



STELLUNGNAHME zum Antrag	Vorlage Nr.:	2017/0063
SPD-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	Dez. 2
"Basler Modell" zur Betreuung der Stadtauben einführen		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	14.03.2017	27	x	
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	30.11.2017	1		x
Gemeinderat	24.04.2018	23	x	

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen und das sogenannte „Augsburger Modell“ zur Betreuung der Stadtauben mit wissenschaftlicher Begleitung und verstärkter Öffentlichkeitsarbeit fortzuführen sowie dieses nach fünf Jahren zu evaluieren.

Da die bessere Betreuung der Stadtauben im Rahmen des sogenannten „Augsburger Modells“ zu einer erheblichen Reduzierung der Fassadenverschmutzungen privater und öffentlicher Gebäude im gesamten Innenstadtdgebiet führt, ist diese Maßnahme von gesamtstädtischem Interesse. Daher kann auf eine nachhaltige Gegenfinanzierung verzichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein	x	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
30.000	keine		30.000	
in 2019 und 2020 zusammen				
Zusätzliche Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung				
Kontierungsobjekt: 1.320.12.20.02.02			Kontenart: 42810000	
Ergänzende Erläuterungen:				
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Handlungsfeld: (bitte auswählen)				
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
durchgeführt am				
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgestimmt mit				

In der Beratung des Gemeinderates zum Maßnahmenpaket 1 des Haushaltsstabilisierungsprozesses Karlsruhe (HSPKa) am 26. April 2016 wurde im Rahmen der Maßnahme M5_OA bereits über die Einstellung der Fütterung im Rahmen des Stadttaubenkonzeptes, die Reduzierung der Unterhaltung der Taubenschläge sowie den Wegfall der Beauftragung eines externen Dienstleisters beraten.

Die Maßnahme M5_OA wurde vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt. Die Fütterungen und die Versorgung in Taubenschlägen wurden weiter aufrechterhalten.

Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen hat sich nach Verweisung des Antrages der SPD-Gemeinderatsfraktion aus dem Gemeinderat vom 14. März 2017 in seiner Sitzung am 30. November 2017 mit dem sogenannten „Basler Modell“ und dem „Augsburger Modell“ befasst, konnte sich aber nicht auf eine Beschlussempfehlung verständigen. Der Ausschuss war daraufhin mit dem Vorschlag des damaligen Ersten Bürgermeisters Jäger einverstanden, den ursprünglichen Antrag der SPD dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen. Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

„Antrag: „Basler Modell“ zur Betreuung der Stadttauben einführen

Die Verwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der Betreuung der Stadttaubenpopulation das sogenannte „Basler Modell“ einzuführen, wonach die Fütterung eingestellt wird.“

Diesen Weg möchte die Verwaltung nicht einschlagen und empfiehlt daher den Antrag abzulehnen.

In der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen wurde von einer der sachverständigen Referentinnen auf die Städte Esslingen und Tübingen verwiesen, in denen das sogenannte „Augsburger Modell“ erfolgreich umgesetzt wurde und zu einer Reduzierung der Taubenpopulation beitrug.

Beide Städte wurden daraufhin von der Verwaltung angeschrieben. Aus den Antworten lässt sich entnehmen, dass auch dort die Tiere in betreuten Schlägen gefüttert und Eier aus den Gelegen entnommen werden. Insofern besteht kein relevanter Unterschied zu dem im Stadtkreis Karlsruhe praktizierten Modell. Lediglich die Öffentlichkeitsarbeit wurde in den benannten Kommunen deutlich verstärkt.

Die Verwaltung empfiehlt daher, das sogenannte „Augsburger Modell“ mit derzeitigen Kosten von rund 50.000 Euro fortzuführen, die Größe und den Zustand der aktuellen Taubenpopulation in regelmäßigen Abständen zu ermitteln und die Öffentlichkeitsarbeit entsprechend zu verstärken. Die Verwaltung benötigt für die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit im kommenden Doppel-Haushalt zusätzlich etwa 20.000 Euro. Ziel der intensiven Öffentlichkeitsarbeit ist, die unkontrollierten Fütterungen einzudämmen oder gänzlich zu verhindern. Ohne diese zusätzliche Maßnahme gegenüber der derzeitigen Umsetzung des sogenannten Augsburger Modells, wäre der zukünftige Erfolg der Gesamtmaßnahme stark gefährdet.

Es wird darüber hinaus vorgeschlagen, für die wissenschaftliche Begleitung ein externes Büro einzubinden. Die Kosten hierfür belaufen sich für die erste Populationsermittlung zu Beginn der Evaluationsphase auf etwa 10.000 Euro im nächsten Doppelhaushalt.

Im fünfjährigen Evaluationszeitraum werden drei Populationsermittlungen durchgeführt, um den Erfolg des sogenannten „Augsburger Modells“ wissenschaftlich belegen zu können. Nur diese unabhängigen Populationserhebungen durch ein externes Büro gewährleisten eine mess-

bare Erfolgskontrolle, die von allen Seiten anerkannt wird und Akzeptanz bei der gesamten Bevölkerung erzielt. Sie ermöglichen und sichern somit den Erfolg dieses Betreuungsmodells und den damit verbundenen Einsparungen bei der Beseitigung von Verschmutzungen.

Da die bessere Betreuung der Stadttauben im Rahmen des sogenannten „Augsburger Modells“ zu einer erheblichen Reduzierung der Fassadenverschmutzungen privater und öffentlicher Gebäude im gesamten Innenstadtgebiet führt, ist diese Maßnahme von gesamtstädtischem Interesse. Daher kann auf eine nachhaltige Gegenfinanzierung verzichtet werden. Bei größeren Gebäuden können diese Kosten jährlich mehrere tausend bis mehrere zehntausend Euro betragen.